

**Empfänger**

Marktgemeinde  
Schwadorf  
Hauptplatz 5  
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## Fertigstellungsanzeige gem. § 30 NÖ BO 2014 für bewilligungspflichtige Bauvorhaben gem. § 14 NÖ BO 2014 (Erleichterung gem. § 18 Abs. 1a NÖ BO 2014)

Mit diesem Formular zeigen Sie die Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 an.

**Datenschutz**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

**Antragsteller/in – Bauwerber/in – natürliche Person**

Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Telefon*	
E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

**Antragsteller/in – Bauwerber/in - juristische Person**

Name/Bezeichnung*	Firmenbuchnummer/ZVR-Nummer*
Rechtsform*	Geschäftsführer/in/Ansprechperson*
Telefon*	
E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

**Adresse**

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

**Ansuchen\***

Gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 zeige(n) ich/wir hiermit der Baubehörde die Fertigstellung des Bauvorhabens in 2432 Schwadorf \_\_\_\_\_

GstNr. \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_ mit dem Aktenzeichen BAU- \_\_\_\_\_ an.

Weiters werden folgende, anzeigepflichtige Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben bekannt gegeben.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beilagen\***

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat. |
| <input type="checkbox"/> Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel   |

Die o.a. Bestätigungen haben gem. § 15 NÖ BO 2014 von gewerberechtlich befugten Personen zu erfolgen.

**Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

**Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO****Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

**Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

**Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

**Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.